

**Beitragsordnung**  
**des Sportvereins TSG Bau Hammerbrücke 1862 e.V.**

Grundlage dieser Ordnung sind die §§ 4, 5, 6 und 7 der Satzung.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich bis Mitte des Jahres zu entrichten.

Eine Abbuchung der Beiträge vom Konto der Mitglieder wird angestrebt, wobei eine Barzahlung ebenfalls möglich ist.

Kosten, die auf Grund von Rückbuchungen, z. B. wegen ungültiger Bankverbindungen entstehen, werden vom jeweiligen Mitglied übernommen.

Mitgliedsbeiträge sind ab dem Monat der Aufnahme zu zahlen.

**Folgende Beiträge werden erhoben:**

- |                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| - Kinder bis 14 Jahre      | <b>2,00 €/Monat</b> |
| - Jugendliche bis 18 Jahre | <b>3,00 €/Monat</b> |
| - Erwachsene               | <b>4,00 €/Monat</b> |
| - Familie*                 | <b>5,00 €/Monat</b> |

(\* eine Familie besteht aus Eltern und deren Kindern bis 18 Jahre)

Mit vollendetem 18. Lebensjahr sind die bis dahin über den Familienbeitrag erfassten jungen Leute normal als Erwachsene abzurechnen, auch wenn sie noch zum elterlichen Haushalt zählen.

Mitgliedsbeiträge von juristischen Personen sind Verhandlungsbasis zwischen Bewerbern und Verein.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 14.06.2024 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 15.06.2024 in Kraft.

Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 16.06.2017.

